

LEGENDE

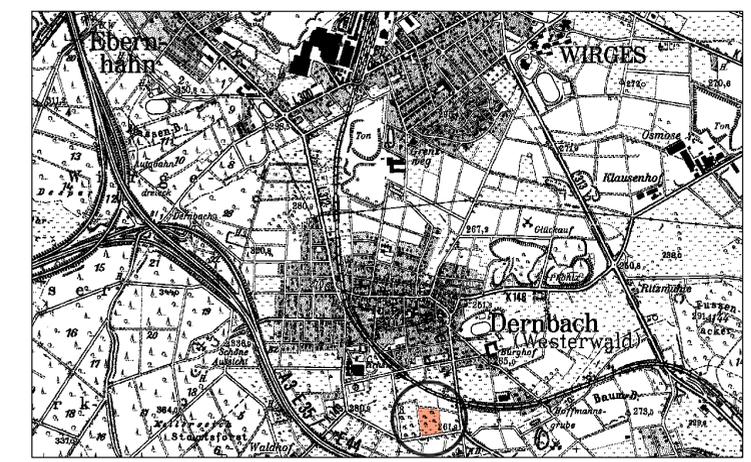
EXTERNER GELTUNGSBEREICH

GRÜNFLÄCHEN PFLANZBINDUNGEN

- Weideland
- Obstbäume zu erhalten
- Obstbäume zu pflanzen

Maßnahmenkatalog

- C Rindviehweide mit Obstbäumen**
- Die Beweidung der Fläche hat nur als Wechselweide mit Rindern zu erfolgen bzw. Dauerweide mit 1,2 bis 1,4 Großvieheinheiten je ha. Eine zusätzliche Düngung der Fläche ist untersagt. Die Flächen sind jährlich nach dem Weidegang zu mulchen und im Frühjahr abzuschleppen.
- Die Neupflanzung von ca. 105 Obstbäumen heimischer Wirtschaftssorten ist im Raster von ca. 10 x 12 m zu pflanzen. Absterbende Bäume sind in Zukunft unverzüglich zu ersetzen. Hier ist vorher der Wurzelstock zu roden. Die jungen Bäume sind gegen Wildverbiss und Weidevieh zu schützen. Die erste Grundpflege ist mit Beginn der Baugebietsmaßnahme Steinkaut vorzunehmen. § 9 (1) Nr. 20 BauGB



GEMEINDE DERNBACH
BEBAUUNGSPLAN STEINKAUT

Projekt - Nr.
D 51
Plan - Nr.
E 1000

LANDESPFLERISCHER
PLANUNGSBEITRAG
TEILGELTUNGSBEREICH 2

Maßstab:
1:1000
Datum:
10.01.06



Dipl. Ing. Jens Backhaus Fr. Landschaftsarchitekt BDLA
Architekten und Ingenieure
Vogelstange 27 35683 Dillenburg
Telefon 0 27 71 / 73 69 Fax 0 27 71 / 2 39 60
Email: Jens.Backhaus@t-online.de